

E. 05.11.2019

VEREINBARUNG ZUM SPONSORING (PROJEKTUNTERSTÜTZUNG)

Zwischen

MSD SHARP & DOHME GMBH
Lindenplatz 1
85540 Haar

- nachfolgend „MSD“ -

und

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Gesundheitsamt
Paulinstraße 60
54292 Trier

- nachfolgend „Vertragspartner“ -

wird folgende Vereinbarung über eine projektbezogene Unterstützung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

MSD ist ein führendes Pharmaunternehmen, das innovative Arzneimittel entwickelt und vertreibt. MSD unterstützt den Vertragspartner bei der Realisierung des nachfolgend beschriebenen Projektes. Die zutreffenden Punkte sind im Folgenden angekreuzt:

Veranstaltung:

Medizin und Recht am 06.11.2019 in Trier

Für die organisatorische und inhaltliche Abwicklung des Projektes ist der Vertragspartner einschließlich von ihm beauftragter Dritter allein verantwortlich.



2. Leistungen des Vertragspartners

Der Vertragspartner wird nachfolgende Gegenleistungen erbringen bzw. genehmigen:

- Ausdrückliche Nennung im Programm und während der Veranstaltung als Unterstützer
- Ausdrückliche Nennung in der Einladung als Unterstützer
- Informationsmaterial auslegen
- MSD zahlt keine Teilnahmegebühren
- Stand

MSD erhält vom Vertragspartner unverzüglich geeignete Belege über die tatsächliche Erbringung der vereinbarten Gegenleistungen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, MSD ein unterschriebenes Vertragsexemplar vor der Veranstaltung zurückzusenden.

3. Leistungen von MSD

MSD verpflichtet sich, die Realisierung des Projektes mit einem **Pauschalbetrag von € 500.00** — zzgl. eventuell anfallender MwSt zu unterstützen.

MSD leistet Zahlungen ausschließlich per Überweisung gegen Rechnungsstellung. Eine ordnungsgemäße Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Vertragspartners
- Name und Anschrift von MSD, Abt. Buchhaltung PtP, als Adressat
- Datum der Rechnungsstellung
- fortlaufende Rechnungsnummer
- **Angabe Sponsoring-ID: EM1910-0091722** **und WIN: 25500231**
- Bezeichnung und Zeitpunkt der Leistungen bzw. Veranstaltung
- das Entgelt (=Nettobetrag) für die Leistungen
- bei Umsatzsteuerpflicht:
 - Steuersatz
 - die auf das Entgelt entfallende Umsatzsteuer
- wenn nicht umsatzsteuerpflichtig:
 - Hinweis auf Steuerbefreiung
- Bruttobetrag (= Gesamtbetrag)
- Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Bankverbindung des Vertragspartners unter Angabe von
 - International Bank Account Number (IBAN)
 - Bank Identifier Code (BIC)

4. Transparenz und Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien sind an einer vertrauensvollen und zugleich transparenten Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung unter Einhaltung aller diesbezüglich anwendbaren Rechtsvorschriften interessiert.

Nach den ärztlichen Berufsordnungen ist bei der Unterstützung ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen die Unterstützung durch ein Unternehmen bei der Ankündigung und Durchführung einer Veranstaltung offen zu legen.



Soweit nicht anders vereinbart, bleibt die Vertraulichkeit aller im Rahmen der vertragsgegenständlichen Kooperation den Vertragsparteien bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie sonstiger schützenswerter geschäftlicher bzw. betrieblicher Tatsachen unberührt.

5. Veröffentlichung von vertraglichen Leistungen nach FSA-Transparenzkodex

Auf Grund des FSA-Transparenzkodex ist MSD einschließlich verbundener Unternehmen als Mitglied des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (im Internet abrufbar unter www.fsa-pharma.de) verpflichtet, die von MSD gegenüber Angehörigen der Fachkreise und Organisationen gewährten geldwerten Leistungen im jeweiligen Kalenderjahr zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

MSD erfasst und veröffentlicht daher die konkrete Höhe der geldwerten Leistungen, die der Vertragspartner - direkt oder indirekt - von MSD erhält. Dies schließt insbesondere Spenden, Leistungen für Forschung und Entwicklung, insbesondere für Studien, klinische Prüfungen und nicht-interventionelle Studien, geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Tagungs-/Teilnahmegebühren, Unterstützung von Projekten und Sponsorings, Reise- und Übernachtungskosten, Dienstleistungs- und Beratungshonorare sowie sonstige geldwerte Leistungen oder Vorteile ein.

- MSD wird diese Leistungen zur Erfüllung der Vorgaben des FSA-Transparenzkodex auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite von MSD (wie z.B. www.msd.de) veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt unter Angabe des Namens und des Geschäftssitzes des Vertragspartners sowie mittelbar begünstigter Organisationen und weist aus, welche Art von geldwerten Leistungen der Vertragspartner oder eine mittelbar begünstigte Organisation in dem jeweiligen Berichtszeitraum im Einzelnen von MSD und wofür erhalten hat. Mittelbar begünstigte Organisationen sind insofern vom Vertragspartner zu informieren. Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Sofern es sich um Zuwendungen im Bereich "Forschung und Entwicklung" handelt, erfolgt die Veröffentlichung zusammengefasst (aggregiert) ohne Nennung des Vertragspartners oder begünstigter Dritter.

Die Veröffentlichung der Angaben erfolgt einmal jährlich, in der Regel spätestens zum 30. Juni für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Veröffentlichung erfolgt für einen Zeitraum von 4 Jahren nach der erstmaligen Veröffentlichung.



<input type="checkbox"/>	<p>Auf Grund des FSA-Transparenzkodex ist MSD einschließlich verbundener Unternehmen als Mitglied des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (im Internet abrufbar unter www.fsa-pharma.de) verpflichtet, die von MSD gegenüber Angehörigen der Fachkreise und Organisationen gewährten geldwerten Leistungen im jeweiligen Kalenderjahr zu dokumentieren und zu veröffentlichen. MSD holt die dazu erforderliche Datenschutz- und Einwilligungserklärung des oder Vertragspartner(s) in einem gesonderten Dokument ein. Die Einwilligung des oder der Vertragspartner(s) erfolgt auf freiwilliger Basis und hat keinen Einfluss auf die Durchführung dieser Vereinbarung. Sofern nicht alle Vertragspartner ihre Einwilligung erklärt haben, erfolgt die Veröffentlichung von geldwerten Leistungen nur zusammengefasst (aggregiert) ohne namentliche Nennung der Vertragspartner.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Da der Vertragspartner eine Patientenorganisation ist, ist MSD aus Gründen der Transparenz verpflichtet, Inhalt, Art und Ausmaß der Unterstützung für alle Patientenorganisationen in geeigneter Form zu veröffentlichen, insbesondere im Internet unter www.msd.de. Bei der Publikation kann auch in Abstimmung mit dem Vertragspartner ein Link auf eine Homepage des Vertragspartners gesetzt werden. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung sichert der Vertragspartner zu, dass er über diese Vorgehensweise informiert wurde und diesem Vorgehen ausdrücklich zustimmt. In gleicher Weise soll auch der Vertragspartner in geeigneter Form auf die Unterstützung durch MSD hinweisen.</p>

6. Trennungsprinzip

Die Vertragsparteien bestätigen, dass mit dieser Vereinbarung keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge oder Preisgestaltungen des Vertragspartners bzw. Zuwendungsempfänger genommen wird. Der Vertragspartner bzw. Zuwendungsempfänger ist nicht verpflichtet, Waren oder Dienstleistungen von MSD abzunehmen oder einzusetzen. Es bestehen auch keinerlei diesbezügliche Erwartungen.

7. Compliance

Der Vertragspartner ist sich bewusst, dass die internen Unternehmensrichtlinien von MSD ein ethisches Geschäftsverhalten unter Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorschriften verlangen. Der Vertragspartner leistet Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen mit der verkehrüblichen Sorgfalt erbracht und auf der Grundlage des jeweils neuesten Standes der Wissenschaft ausgeführt werden. Der Vertragspartner sowie von ihm für die Projektrealisierung beauftragte Dritte haben sich insbesondere mit den einschlägigen Vorschriften des Arzneimittel- und des Heilmittelwerbegesetzes, des ärztlichen Berufsrechts und der FSA-Kodizes für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Angehörigen medizinischer Fachkreise bzw. mit Patientenorganisationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung (im Internet abrufbar unter www.fsa-pharma.de) vertraut gemacht und werden den Unterstützungsbetrag nicht für danach unzulässige Aktivitäten verwenden. Insbesondere dürfen Tagungsorte und Tagungsstätten nur aus sachlichen Gründen ausgewählt werden und eine Bewirtung nur im angemessenen Rahmen stattfinden. Im Rahmen von Veranstaltungen wird die Finanzierung und Organisation von Rahmen- und Unterhaltungsprogrammen ausdrücklich ausgeschlossen. Mit Abschluss dieser Vereinbarung bestätigen die Vertragsparteien, dass sie die nach dieser Vereinbarung vorgesehenen Leistungen in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen Bestimmungen erbringen werden.





Bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen eines Heilberufes, Amtsträgern und sonstigen politischen Mandats- oder Entscheidungsträgern werden die Vertragsparteien die im „Gemeinsamen Standpunkt zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“ (im Internet abrufbar unter www.fsa-pharma.de) niedergelegten Empfehlungen sowie die gemäß §§ 299a und 299b StGB und weitere für Amtsträger geltenden strafrechtlichen Vorschriften strikt beachten. Danach dürfen Angehörigen eines Heilberufes sowie Amtsträgern keinerlei unlautere Vorteile zugewendet oder von diesen angenommen werden. Die Vertragsparteien werden ebenfalls den Grundsatz beachten, dass keinerlei materielle oder immaterielle Vorteile, einschließlich der in dieser Vereinbarung genannten Zuwendungen, direkt oder indirekt Angehörigen eines Heilberufes, Amtsträgern oder sonstigen politischen Mandats- oder Entscheidungsträgern oder Angehörigen anderer Unternehmen zugewendet werden dürfen, um Entscheidungen zu beeinflussen, die den Vertragsgegenstand und Leistungsumfang dieser Vereinbarung betreffen.

Dem Vertragspartner ist bewusst, dass kein Mitarbeiter von MSD zu Anweisungen befugt ist, die dieser Vereinbarung oder einzelnen Bestimmungen entgegensteht. Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Geschäftsvorgänge den rechtlichen Vorschriften entsprechend zu dokumentieren. Die korrekte steuerliche Behandlung des Unterstützungsbetrages obliegt dem Vertragspartner. Ein Verstoß gegen eine der im Abschnitt Compliance genannten Verpflichtungen durch den Vertragspartner stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt MSD zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung.

8. Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden, sofern erkennbar wird, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vereinbarungsgemäß erbracht werden können.

Bei einer Nichtrealisierung des Projektes wie vertragsgegenständlich vereinbart sind die gewährten Zuwendungen ganz oder teilweise an MSD zurückzuerstatten, soweit der Vertragspartner bzw. nicht bereits im Hinblick auf das Projekt getätigte Ausgaben in geeigneter Form nachweisen kann.

9. Genehmigung

Sofern ein Mitarbeiter einer medizinischen Einrichtung als Vertragspartner beteiligt ist, ist diese Vereinbarung unverzüglich der für die Genehmigung von Zuwendungen zuständigen Stelle seines Arbeitgebers / Dienstherren vorzulegen und wird erst mit deren Genehmigung wirksam. Der Vertragspartner verpflichtet sich in diesem Falle, die jeweils gültigen Regeln des Vertragspartners bzw. Zuwendungsempfängers über die Genehmigung oder Offenlegung von Zuwendungen strikt einzuhalten und dies auf Verlangen von MSD in geeigneter Form nachzuweisen.



10. Sonstige Bestimmungen

Beim Schutz personenbezogener Daten gelten alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Europäische Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz sowie ergänzend die Datenschutzerklärung von MSD (im Internet in aktueller Fassung abrufbar unter www.msd.de/Datenschutz).

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen; sollten diese getroffen werden, bedürfen sie ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, welche dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt, falls diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte.

Von dieser Vereinbarung wurden zwei Exemplare ausgefertigt, von denen eines bei MSD und eines beim Vertragspartner verbleibt.

Haar, den 28.10.2019

MSD SHARP & DOHME GMBH
Marina Pitzinger
Manager Contracting

MSD SHARP & DOHME GmbH
Nicole Schäfer
Contracting

Trier, 28.10.2019
Ort, Datum

Name und Unterschrift der berechtigten Person
Bezeichnung und Stempel des Vertragspartners

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Gesundheitsamt -
Paulinstraße 60
54292 Trier